

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung

Beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Untere Fischereibehörde, wird für Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Kassel haben, am 21.05.2025 eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines durchgeführt.

Antragsvordrucke auf Zulassung zur Fischerprüfung können ab sofort angefordert werden bzw. stehen unter www.landkreiskassel.de zum Download bereit. Die Anträge sind spätestens bis zum 18.04.2025 vollständig einzureichen.

Den Anträgen ist beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 22 Abs. 3 i. V. m. § 21 Hessische Fischereiverordnung,
2. aktuelles Führungszeugnis,
3. bei minderjährigen Antragstellern – amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile).

Einzelheiten über Prüfungstag, Uhrzeit und Prüfungsort werden dem Antragsteller mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen nicht zugelassen werden dürfen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben.

Im Auftrag

gez.

Nemeth

Hofgeismar, 20.01.2025

Aufsicht und Ordnung Untere

Fischereibehörde

Im Auftrag

gez.

Nemeth

Bereitstellungstag: 20.01.2025